

**Verkehrsfähigkeitsbescheinigung  
HACCP-System /Konzept-Bescheinigung für das Produkt:**

**HEXAWOL® Sanitär-Desinfektionsreiniger**

Wir bestätigen hiermit für das vorstehend genannte Produkt der Firma dreiturm GmbH anhand von Rezeptur, EG-Sicherheitsdatenblatt, Produkt-/Anwendungsinformation und Überprüfung von

- VO (EG) Nr. 1272/2008
- VO (EG) Nr. 648/2004/EG: Verordnung über Detergenzien
- Chemikaliengesetz Deutschland

die Übereinstimmung mit den o.g. Gesetzestexten. Weiterhin bestätigen wir nach Bewertung der Inhaltsstoffe, dass das Produkt **HEXAWOL® Sanitär-Desinfektionsreiniger** bei Reinigungsarbeiten zur Aufrechterhaltung der Betriebshygiene in Räumen bzw. Gebäuden, in denen mit Lebensmitteln umgegangen wird, eingesetzt werden kann.

Grundlage ist die uneingeschränkte Beachtung der Gebrauchs- und Anwendungsanweisung des Herstellers beim Umgang und bei der Anwendung des Produktes sowie die Schulung und Unterweisung des Anwenderpersonals durch den Arbeitgeber / Betreiber anhand von Reinigungsplänen, Betriebsanweisungen etc. Die allgemeinen Vorschriften des nationalen Gesetzgebers (in Deutschland z. B. BGV-Vorschriften, Hygienevorschriften, Gefahrstoffverordnung, etc.) sind durch den Anwender zu beachten

Das Produkt kann im Rahmen eines HACCP-Konzeptes (Hazard Analysis and Critical Control Points) auf Basis der Verordnungen EG Nr. 852/2004 + 853/2004 über Lebensmittelhygiene eingesetzt werden.

Die Bildung eines HACCP-Teams durch den Arbeitgeber / Betreiber und die Einführung von Arbeitsanweisungen, Prüfplänen und Checklisten zur Einhaltung der Gebrauchs- und Anwendungsinformationen des Herstellers wird empfohlen.

Das Produkt **HEXAWOL® Sanitär-Desinfektionsreiniger** kann somit im Rahmen eines HACCP-Konzeptes / HACCP-Plans / Hygieneplans oder im Rahmen von Verfahrens- und Arbeitsanweisungen eingesetzt werden oder in Eigenkontrollkonzepten und -maßnahmen nach HACCP-Grundsätzen sowie anderen Systemen zur Sicherstellung der Hygiene einbezogen werden.